

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:35 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-42311

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfel, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Heinen, Walter
Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Vereidigung des Herrn Walter Heinen | 01/2020/1669 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020 | 01/2020/1670 |
| 3. | Neubau eines Reihenhauses, Haus 1 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d | 01/2020/1662 |
| 4. | Neubau eines Reihenhauses, Haus 2 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d | 01/2020/1663 |
| 5. | Neubau eines Reihenhauses, Haus 3 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d | 01/2020/1664 |
| 6. | Bauvoranfrage zum Rückbau des best. Stadels mit Stall und Garagen sowie versetzen des denkmalgesch. Kornkastens nach gem. Festlegung und Ersatzbau eines Hackschnitzeltrocknungsstadels mit Heizzentrale – Fl.Nr. 5 Gem. Dienhausen - Weihertalstr. 8 | 01/2020/1665 |
| 7. | Bauvoranfrage zur Energetische Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Rückbau des best. landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Ersatzbau einer Tiefgarage mit 3 Wohnungen – Fl.Nrn. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8 | 01/2020/1666 |
| 8. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9 | 01/2020/1668 |
| 9. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage mit Technikkeller – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a / Netzgärten 10 | 01/2020/1684 |
| 10. | Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Denklingen – Aufstellungsbeschluss | 01/2020/1667 |
| 11. | Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes | 01/2020/1671 |
| 12. | Außenanlagen des Rathauses - Straßenbeleuchtung und Teil der sonstigen Elektrotechnik - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH | 01/2020/1672 |

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 13. | Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Stromerschließung - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH | 01/2020/1673 |
| 14. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes | 01/2020/1675 |
| 15. | Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Bewässerungsanlage - Vergabe der Materiallieferung mit Montagehilfe und technischer Planungsunterstützung | 01/2020/1685 |
| 16. | Bürger- und Vereinszentrum - Hackschnitzelgebäude - Genehmigung des Prüfsachverständigenvertrages | 01/2020/1679 |
| 17. | Neue Heizzentrale im Schulgebäude Denklingen | 01/2020/1676 |
| 18. | Umsetzung des Mobilfunk-Förderprogramms - Beauftragung der Fa. Corwese aus Seefeld | 01/2020/1677 |
| 19. | Externe Vergabe des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten | 01/2020/1678 |
| 20. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2020/1674 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger überreicht zu Beginn dieser Gemeinderatsitzung Frau Yvonne Lankes aus Epfach einen Blumenstrauß als Dank für Ihre informelle Wahrung der Epfacher Interessen während der abgelaufenen Wahlperiode.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung des Herrn Walter Heinen
--

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied Walter Heinen den Amtseid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zurückgestellt

Dieser Tagesordnungspunkt musste erneut zurückgestellt werden, weil Herr Heinen noch immer krank ist.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Neubau eines Reihenhauses, Haus 1 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag ist grundsätzlich zu erteilen.

Das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird nicht zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Neubau eines Reihenhauses, Haus 2 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag ist grundsätzlich zu erteilen.

Das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird nicht zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Neubau eines Reihenhauses, Haus 3 inkl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1297/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 4b, c, d

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag ist grundsätzlich zu erteilen.

Das Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird verweigert. Einer Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Denklingen wird nicht zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Bauvoranfrage zum Rückbau des best. Stadels mit Stall und Garagen sowie versetzen des denkmalgesch. Kornkastens nach gem. Festlegung und Ersatzbau eines Hackschnitzeltrocknungsstadels mit Heizzentrale – Fl.Nr. 5 Gem. Dienhausen - Weihertalstr. 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 5 der Gemarkung Dienhausen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Bauvoranfrage zur Energetische Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Rückbau des best. landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Ersatzbau einer Tiefgarage mit 3 Wohnungen – Fl.Nrn. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 5 und 5/9 der Gemarkung Dienhausen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1250/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Für dieses Grundstück wurden bereits mehrfach Bauvoranfragen oder Bauanträge eingereicht. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 12.09.2018, TOP 6 das Einvernehmen erteilt und mit Bescheid des Landratsamtes vom 30.01.2019 genehmigt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Wohngebäude ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Vorgaben zu den Außenbereichsmarkierungen wurden eingehalten. Das Vorhaben ist im Vergleich zum bereits genehmigten Vorhaben kleiner ausgelegt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage mit Technikeller – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a / Netzgärten 10

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 68 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Garage ist nach § 12 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Denklingen – Aufstellungsbeschluss**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt einen neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Die Gemeinde Denklingen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980, seitdem wurden 30 Änderungen beschlossen. Die städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde sind darin nicht mehr ablesbar und an die geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung anzupassen.

Der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll technisch in einem Geoinformationssystem (GIS) erstellt werden, welches eine Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei

- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 23.04.2020 der Fa. Karl Schneider aus Ebenhofen. Die Nachtragssumme beträgt 9.850,23 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Außenanlagen des Rathauses - Straßenbeleuchtung und Teil der sonstigen Elektrotechnik - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH

Sachverhalt:

Die LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg hat mit Schreiben vom 02.04.2020 die Straßenbeleuchtung und den Teil der sonstigen Elektrotechnik angeboten, der sinnvollerweise in die Straßenbeleuchtung integriert werden soll. Art und Maß der angebotenen Teile stammen aus dem Architektenwettbewerb und der Genehmigung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) durch den Gemeinderat. Das Angebot schließt mit 105.882,69 Euro brutto ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 13 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Stromerschließung - Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz GmbH

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot vom 15.04.2020 der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg. Die Angebotssumme beträgt 84.049,70 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der LEW Verteilnetz GmbH der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 14 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes
--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 06.05.2020 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 2.128,50 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 15 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Bewässerungsanlage - Vergabe der Materiallieferung mit Montagehilfe und technischer Planungsunterstützung
--

Sachverhalt:

Die Einholung der Angebote durch Herrn Helmut Maier für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Es liegen 3 Angebote vor:

- Firma FH Bewässerung 30.505,65 Euro
- Bieter 2 30.888,91 Euro
- Bieter 3 47.725,26 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Herrn Helmut Maier und beschließt, dass der Firma FH Bewässerung, Kienaden, 85232 Bergkirchen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 30.505,65 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 16 Bürger- und Vereinszentrum - Hackschnitzelgebäude - Genehmigung des Prüfsachverständigenvertrages

Sachverhalt:

Die Beauftragung der beiliegend beschriebenen Leistungen ist vorgeschrieben. Die Honorierung hätte bei jedem Auftragnehmer die gleiche Höhe, weil die Rechnungsstellung von zentraler Stelle erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Prüfsachverständigenvertrag mit der LGA Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfsachverständiger für Standsicherheit im Prüfamts der Zweigstelle Augsburg.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 17 Neue Heizzentrale im Schulgebäude Denklingen

Sachverhalt:

A.

Die Heizzentrale im Schulgebäude Denklingen, die auch die Mehrzweckhalle versorgt, ist durch ihr Alter und dadurch bedingte Unwirtschaftlichkeit auswechslungsbedürftig. Eine

Auswechslung ist bisher verschoben worden, weil die meiste Wärme von der Biogasanlage im Buchweg bezogen worden ist. Aufgrund der diesbezüglichen Vertragsauflösung ist das nun weggefallen. Hinzu kommt, dass neuerdings das Schulgebäude einen physikalischen Gasanschluss – bisher unbenutzt – bekommen hat.

B.

Nun würde sich ein Anschluss an die Hackschnitzelanlage des Bürger- und Vereinszentrums anbieten. Auch wenn die diesbezüglichen Herstellungskosten nicht von der Hand zu weisen sind, so würde es sich doch langfristig ausbezahlen. Aber ein alleiniger Anschluss an diese Hackschnitzelanlage ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Wärmeerzeugung:

Wärmebedarf Bürgervereinszentrum:	180 kW
Wärmebedarf Kindergarten:	60 kW
Wärmebedarf Schule geschätzt:	180 kW

Summe Wärmebedarf:	420 kW
Hackschnitzelanlage: 2 x 100 kW =	200 kW

Bedeutet: Wir haben an die ursprünglich nur für das Bürgervereinszentrum gedachte Hackschnitzelanlage schon den Kindergarten mit angehängt, es fehlen hier etwa 40 kW Heizleistung, die sich über die Gleichzeitigkeit leicht kompensieren lassen.

Wenn jetzt noch zusätzlich die Schule mit angeschlossen werden soll, kommen nochmals ca. 160 kW dazu, das ist das doppelte wie zur Verfügung steht.

2. Wärmeverteilung:

Rohrleitung Kesselhaus bis Abzweig Kindergarten:
DN 50/DA63, es können max. ca. 300 kW übertragen werden.
Rohrleitung Abzweig Kesselhaus zum Kindergarten:
DN32/DA40, es können max. ca. 120 kW übertragen werden.

3. Zusammenfassung:

Weder die Heizkessel noch die Verteilleitungen sind für einen Anschluss der Grundschule ausgelegt.

Das funktioniert erst einmal so einfach nicht.

Es könnten max. ca. 60 kW an Heizleistung der Schule zur Verfügung gestellt werden, 180 kW werden benötigt.

4. Lösungsvorschlag:

Gaskessel mit Anbindung an die Hackschnitzel – Anlage kombinieren. Dann hätten wir den regenerativen Anteil über die Hackschnitzelheizung und den Gaskessel als Spitzenlastkessel, wenn die Leistung der Hackschnitzelanlage nicht ausreicht, heizt der Gaskessel nach.

Gaskessel: 100 kW

Hackschnitzelanlage: 60 kW

C.

Es ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, diesem Lösungsvorschlag Der Gaskessel wird ohnehin benötigt. Die Kosten eines größeren Gaskessels fallen kaum ins Gewicht. Aber die Kosten für die zusätzliche Anbindung der Hackschnitzelanlage würden komplett wegfallen: Leitung mit Leitungsgraben; Installationsarbeiten nebst Material wie z.B. Wärmetauscher im Schulgebäude Denklingen für diese zusätzliche Anbindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Heizzentrale des Schulgebäudes Denklingen zu erneuern ist. Dabei wird wie beim Bauhof als alleiniger Energieträger ausschließlich Gas verwendet. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Vergaberecht entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 18 Umsetzung des Mobilfunk-Förderprogramms - Beauftragung der Fa. Corwese aus Seefeld

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat 2018 die „Mobilfunkrichtlinie“ erlassen. Mit dieser Mobilfunkrichtlinie soll es Gemeinden ermöglicht werden, weiße Flecken in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Die Kosten hierfür trägt im Wesentlichen der Freistaat Bayern; weitere Kostenträger sind ein eventueller Mobilfunkbetreiber und die jeweilige Gemeinde. Die Gemeinde Denklingen sah aufgrund dieser Mobilfunkrichtlinie die Chance, den großen weißen Fleck in Dienhausen zu schließen und meldete sich im dafür geschaffenen Mobilfunkzentrum bei der Regierung der Oberpfalz an. Daraufhin erhielten wir einen Förderbescheid mit einer Kostenzusage über 500.000 Euro. Anschließend führte die Gemeindeverwaltung die weiteren Verfahren, vor allem die Markterkundung und die aufgrund von vorgegebenen Suchkreisen eingeschränkte Grundstückssuche durch. Folgendes Ergebnis konnte erreicht werden. Die Vodafone hat Interesse und auch die Eigentümer des dafür geeigneten Grundstücks der Waldgenossenschaft Dienhausen sind einverstanden. Da jedoch Bedingung der

Vodafone ist, dass den Bau die Gemeinde durchführen muss, benötigen wir hierzu externe Unterstützung. Mithin wurde das beiliegende Angebot der Fa. Corwese besorgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Corwese GmbH aus Seefeld vom 27.05.2020, das mit 33.075,99 Euro netto abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 19 Externe Vergabe des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten
--

Sachverhalt:

Da die verpflichtende Bestellung eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten in jeder Gemeinde des Landkreises Landsberg am Lech dahingehend ein Problem darstellt, dass diese Aufgabe enorme Zeit in Anspruch nimmt und die Qualität darunter leidet, wenn es nur so nebenbei gemacht wird, fand eine zentrale Veranstaltung in Reichling zur Information statt, wie dieses Problem gelöst werden kann. An dieser Veranstaltung nahm die aktuelle Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde Denklingen, Frau Sabine Stevens, teil. Tenor dieser Veranstaltung war, dass diese Aufgabe sinnvollerweise extern gebündelt werden sollte.

Folgende Argumentation für die externe Vergabe des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten ist gegeben:

Datenschutz:

Der Art: 38 Abs. 6 DSGVO beschreibt kurz den Interessenskonflikt des internen Datenschutzbeauftragten.

Der Art: 39 DSGVO beschreibt wiederum die Kernaufgaben des Datenschutzbeauftragten, allerdings gehen die Aufgaben in der Praxis deutlich über das aufgelistete hinaus.

Vorteile der Gemeinde Denklingen:

- Freihaltung interner Ressourcen, Planungssicherheit durch transparente Kosten
- Vermeidung hoher Kosten für erstmalige und laufende Mitarbeiterschulungen
- Haftungsübernahme durch den externen Datenschutzbeauftragten
- Hohe Effizienz und Sicherheit in Ihrem Datenschutz durch langjährige und breite Erfahrung eines externen Datenschutzbeauftragten

Informationssicherheit:

In Art. 11 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) wird die Notwendigkeit der Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes definiert.

Das Informationssicherheitskonzept muss nach Art. 19 BayEGovG bis zum 01.01.2020 umgesetzt und implementiert werden.

Vorteile der Gemeinde Denklingen

- Synergien: Große Synergie Effekte durch die interkommunale Zusammenarbeit und eine gemeinsame Beauftragung durch mehrere Kommunen
- Beratung: Selbst komplexe Fragestellungen zur Informationssicherheit werden zielführend beantwortet
- Aktualität: Der externe Informationssicherheitsbeauftragter reagiert selbständig auf gesetzliche oder technische Neuerungen und informiert uns dementsprechend.
- Effizienz: Freihaltung interner Ressourcen durch ihren persönlichen Spezialisten für kommunale Umsetzung
- Neutralität: Als externer Dienstleister ist der externe Informationssicherheitsbeauftragter eine unabhängige Instanz und kann selbst bei festgefahrenen Positionen vermitteln

Intern wäre dies nur durch zwei Mitarbeiter ohne Interessenskonflikt mit entsprechenden Urlaubs/Krankheitsvertretungen zu lösen. Unsere Mitarbeiter und Vertretungen wären erstmalig und jährlich wiederkehrend kosten- und zeitintensiv zu schulen und müssten zusätzlich mindestens 10 Stunden Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für Datenschutz und Informationssicherheit aufbringen. Hinzufügend gilt es zu erwähnen, dass wir eine Datenschutz-Versicherung abschließen müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende zwei Angebote der actago GmbH (www.actago.de) in der Variante „5 Jahre“ (15 % Ersparnis bei den laufenden Kosten) anzunehmen sind:

- Vergabe des Datenschutzbeauftragten (netto einmalig 3.000 Euro + netto monatlich 205,00 Euro)
- Vergabe des Informationsbeauftragten (netto einmalig 3.000 Euro + netto monatlich 185,00 Euro)

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat Folgendes:

Bestellung Datenschutzbeauftragter:

Die Gemeinde Denklingen bestellt Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 20.05.2020 gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zum Beauftragten für den Datenschutz in der Gemeinde Denklingen. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Überwachung erstreckt sich insbesondere:

- auf die Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung der an Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- auf die zu erfolgenden Überprüfungen von Datenschutzmaßnahmen
- darauf, ob die Datenschutz-Folgeabschätzung durch die Kommune korrekt durchgeführt wird
- auf die zum Schutz personenbezogener Daten verfolgten Strategie des Unternehmens actago, inklusive der in diesem Rahmen erfolgten Zuweisung von Zuständigkeiten
- Er hat die Mitarbeiter der Gemeinde Denklingen hinsichtlich ihrer datenschutzrelevanten Pflichten zu unterrichten und zu beraten
- Er ist verpflichtet ggf. mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten
- Er berät betroffene Personen bei Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten und bei der Geltendmachung ihrer entsprechenden Rechte
- In dieser Funktion ist Herr Nuss unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und hat das Recht, direkt an diese zu berichten
- Als Datenschutzbeauftragter ist er weisungsfrei
- Der Verantwortliche unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es wird insbesondere sichergestellt, dass er frühzeitig in alle Vorgänge einbezogen wird, die potenzielle Fragen zum Datenschutz betreffen. Bei der Priorisierung der Aufgaben orientiert er sich an dem mit Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko
- Auf die Pflichten zur Geheimhaltung und zur Vertraulichkeit wird besonders hingewiesen.
- Der Gemeinderat beschließt, Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 20.05.2020 zum Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Denklingen zu bestellen

Abberufung des bisherigen Datenschutzbeauftragten:

Durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten wird die Bestellung des bisherigen Datenschutzbeauftragten obsolet. Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung des bisherigen Datenschutzbeauftragten, Frau Sabine Stevens, mit Wirkung vom 20.05.2020 zu widerrufen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 8 Erwerb einer "Feldlerchenausgleichsfläche" für das neue Gewerbegebiet "Egart" - Verbriefungsanerkennnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 19.12.2019, URNr. K 1517/2019 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Nutzungvereinbarung zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael Denklingen und der Gemeinde Denklingen über die Nutzung des derzeitigen Kindergartens in der Bischof-Müller-Straße - Zustimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael Denklingen über die Nutzung des derzeitigen Kindergartens in der Bischof-Müller-Straße.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer